



RefRat der HU • Referat für Finanzen • Unter den Linden 6 • 10099 Berlin

An die Mitglieder des Studierendenparlaments
An das Präsidium des Studierendenparlaments

Studierendenschaft

Referent*innenRat
(gesetzl. AStA)

Referat für Finanzen

Antrag: Antrag auf Feststellung des Haushaltsplans der Studierendenschaft für 2024 in den Kapiteln 33333 und 34444 und der Beschäftigungsplanung

Datum:
21. Oktober 2023

Liebe Mitglieder des 31. Studierendenparlaments,
Liebes Präsidium,

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Referent*innenRat
Referat für Finanzen
Unter den Linden 6
10099 Berlin

das Finanzreferat reicht folgenden Antrag mit der Bitte um Annahme durch das Studierendenparlament ein.

Sitz:
Ziegelstraße 4
10117 Berlin

Beschluss:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Kontakt:
Telefon (030) 2093 4666 0
Telefax (030) 2093 2396
finanzen@refrat.hu-berlin.de

1. Der Haushaltsplan der Studierendenschaft 2024 wird mit Einnahmen in Kapitel 33333 in Höhe von 1.218.800,00 Euro, Einnahmen in Kapitel 34444 in Höhe von 26.534.600,00 Euro, Ausgaben in Kapitel 33333 in Höhe von 1.218.800,00 Euro, Ausgaben in Kapitel 34444 in Höhe von 26.534.600,00 Euro sowie der Beschäftigungsplanung in Kapitel 33333 und 34444 festgestellt.

Sprechzeiten und Informationen:
<https://www.refrat.hu-berlin.de/finanzen>

2. Das Finanzreferat wird beauftragt, die Genehmigung des Haushaltsplans 2024 gem. § 20 Abs. 1 S. 4 BerlHG bei dem Präsidium der HU Berlin zu beantragen.

Verkehrsverbindungen:
S+U Friedrichstraße:
S1, S2, S3, S5, S7, S9, S25, S26
Oranienburger Tor:
U6, Tram M1, 12

Umsetzung:

Mit der Umsetzung wird das Finanzreferat beauftragt.

Bankverbindung:
Studierendenparlament der HUB
Berliner Bank
BIC DEUTDEDB110
IBAN DE57 1007 0848 0512 6206 06

Begründung:

Zur Struktur des Haushaltsplans:

Zunächst möchten wir ein paar einleitende Worte zur Struktur des Haushaltsplans abgeben.

Der Haushaltsplan gliedert sich nach wie vor in zwei Kapitel, Kapitel 33333 für das Studierendenparlament und Kapitel 34444 für das Semesterticket.

Beide Kapitel enthalten die Ansätze für die zur Verfügung stehenden Titel für das Jahr 2024, die Ansätze aus dem Haushalt 2023 sowie vorläufige Ist-Zahlen für das Jahr 2022, ferner jeweils einen Beschäftigungsplan, in dem die eingerichteten oder einzurichtenden Stellen ausgewiesen sind.

Ansonsten ist der Haushaltsplan in Übereinstimmung mit Landes- und Bundesrecht, insbesondere HRG, LHO und HtR, sowie nach Maßgaben der Finanzordnung der Studierendenschaft der HU erstellt worden.

Zu den vorläufigen IST-Zahlen 2022:

Die IST-Zahlen (also die konkreten Buchungen die im Jahr 2022 auf den jeweiligen Titel geschehen sind) für das Haushaltsjahr 2022, welche grundsätzlich in einem Haushaltsplan der Überprüfung der tatsächlichen Bedarfe und damit der Nachvollziehbarkeit der Haushaltsplanung dienen sollen, sind lediglich vorläufig. Dies liegt darin begründet, dass die Haushaltsrechnung, welche die Grundlage für tatsächliche IST-Zahlen bildet, bislang nicht vorliegt. Ebenso ist dabei besonders zu beachten, dass im Prozess der Erstellung der Haushaltsrechnung 2021, sowie 2022 durch die Haushaltsabteilung der HU einige Buchungen aufgefallen sind, bei welchen Bedarf an Umbuchungen besteht. Aufgrund interner Fehler, sowie ungünstiger Kommunikation mit der Kasse der Universität sind einige Titel fälschlicherweise bebucht worden. Dies wird durch Umbuchungen nachträglich behoben, es führt jedoch zur Zeit dazu, dass die vorliegenden Zahlen für die tatsächlichen Bedarfe in den Titeln nicht besonders belastbar sind.

Wir bitten um Euer Verständnis, wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine besseren Daten liefern können.

Zu den Einnahmen in Kapitel 33333:

Bei den Einnahmen ist zu beachten, dass aufgrund fehlender Haushaltsrechnungen der Jahre 2021 sowie 2022 in diesen Jahren kein Überschuss festgestellt werden konnte. Dieser Mangel führt dazu, dass nur mit tatsächlichen Studierendenzahlen gerechnet werden kann. Möglicherweise besteht in einem Nachtragshaushalt die Option die Überschüsse der beiden Jahre festzustellen und zu vereinnahmen.

Titel 11106 beinhaltet die Semesterbeiträge der Studierenden. Der Titel erhöht sich vorbehaltlich des Beschlusses über die Erhöhung der Beitragsordnung um 19.000,00 Euro. Die inhaltliche Begründung ist dem entsprechenden Antrag zu entnehmen.

Aufgrund vorläufiger Studierendenzahlen ist dieser Titel jedoch sehr niedrig angesetzt. Wir planen zunächst mit 37.500 Studierenden, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltplanes unter anderem die Zahlen der Studierenden an der Charité die in Haupthörer*innenschaft an der HU immatrikuliert sind noch unklar sind. In einem möglichen Nachtragshaushalt können hier Veränderungen aufgenommen werden.

Mit der Festsetzung der Mittel für die Fachschaftsvertretung Lehramt möchte das Finanzreferat noch auf die aktuellen Studierendenzahlen der Fachschaft warten.

Titel 11901 beinhaltet den Zuschuss der Universität zum Kinderladen „die Humbolde“, sowie Verwaltungseinnahmen zur Kostendeckung des Kinderladens. Im Vorjahreshaushaltsplan wurden in diesem Titel noch nicht die Einnahmen aus dem Zuschuss der HU Berlin in Höhe von 105.000,00 €

für den Kinderladen abgebildet, sondern stattdessen in Titel 28101. Die Abbildung dieser Einnahme in Titel 11901 ist jedoch sachmäßiger, da es sich bei der Einnahme um einen Zuschuss handelt und nicht um eine Kostenerstattung. Weiterhin wurden die erwarteten sonstigen Einnahmen des KiLa niedriger als im Vorjahr angesetzt, da das Finanzreferat hofft, dass laufende Verhandlungen zu einer Kostenminderung für die Eltern führen werden.

Titel 16201 wurde aufgrund der tatsächliche erwirtschafteten Zinsen und der erwarteten Zinsveränderungen nach unten korrigiert. Die Einnahmen aus Zinsen (Erträge des Geldbestands) sind jedoch kaum erwähnenswert nach ihrer Höhe im Vergleich zu den Gesamteinnahmen.

Titel 28101 wurde einerseits um 105.000,00 € reduziert (siehe Erläuterung zu Titel 11901) und andererseits wurden die Einnahmen aus der Gewerkschaftskooperation HU.Ber.Net auf die tatsächlich aus der Erfahrung der vergangenen Jahre erwartete Höhe angepasst.

Titel 35902 sollen 160.000,00 € einbringen. Bei den Mitteln handelt es sich um eine Entnahme aus dem überjährigen Geldbestand. Die Entnahme dient der Überbrückung bis zu einer Vereinnahmung von Vorjahresüberschüssen, welche nach Vorliegen der Haushaltsrechnungen 2021 und 2022 sowie zu einem späteren Zeitpunkt der Haushaltsrechnung 2023 erwartet werden. Sobald Vorjahresüberschüsse vereinnahmt werden können, ist angedacht im Rahmen eines Nachtragshaushalts die Entnahme in Titel 35902 zu verringern oder sofern möglich zu streichen.

Titel 36020 beinhaltet den mit der Haushaltsrechnung 2020 festgestellten Überschuss abzüglich des Betrags, welcher bereits mit dem Haushalt 2023 vereinnahmt wurde (Überschuss des Haushaltsjahres 2019).

Insgesamt sind folglich Einnahmen in Höhe von 1.218.800,00 € in Kapitel 33333 vorgesehen.

Zu den Ausgaben in Kapitel 33333:

In Titel 41201 wurde der Ansatz aufgrund des Beschlusses zur Satzungsänderung hinsichtlich der Aufwandsentschädigungen für Amtsträger*innen der Studierendenschaft angepasst. Somit wird mit Minderausgaben in Höhe von 44.000,00 € gerechnet. Zur inhaltlichen Begründung verweisen wir auf den entsprechenden Antrag.

Titel 42701 wurde gegenüber dem Vorjahreshaushaltsplan um 31.000,00 € verstärkt. Grund dafür ist die korrekte Zuordnung von Honorarleistungen zu Titel 42701 anstelle der Buchung unter Titel 54010 (Dienstleistungen). Insbesondere sollen hier auch die Honorare für die Rechtsberatung im SSBS abgebildet werden, da dies sachnäher ist als die Abbildung unter Titel 52601 (Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben).

Titel 42801 bildet nun die gesamten Lohnkosten inklusive der Lohnnebenkosten wie Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben für alle Angestellten der Studierendenschaft in Kapitel 33333 ab. Dies geschieht nach Aufforderung der Haushaltsabteilung der HU. Der Anstieg der Kosten in diesem Titel gegenüber den Ausgaben im Vorjahreshaushaltsplan begründet sich einerseits durch die Zusammenfassung der Ausgaben in Titel 42801 und vormals Titel 44301 (zusammen vormals 475,7 T €) sowie einer Korrektur der Berechnungsgrundlage der Lohnnebenkosten (vormals

unterschiedlich hoch, jetzt pauschal 30 % des Brutto-Lohns). Diese Anpassung war notwendig, da die vormalige Berechnung der Lohnnebenkosten zu niedrig angesetzt war.

In Titel 42802 wurden im Jahr 2022 Buchungen vorgenommen, weshalb diese Zahlen im vorliegenden Haushaltsplan abgebildet werden. Jedoch sollen bereits seit dem Haushaltsplan 2023 keine Buchungen mehr in diesem Titel vorgenommen werden, da keine Entgelte an Hilfskräfte im Sinne von Titel 42802 gezahlt werden und dies auch nicht planmäßig im Haushaltsjahr 2024 passieren wird.

Titel 44301 fällt aufgrund Fehlens planmäßiger unter diesem Titel abzubildender Ausgaben mit dem Haushaltsplan 2024 weg.

Der Ansatz in Titel 51101 wurde verringert. Dies begründet sich mit einer besseren Aufteilung der einzelnen planmäßigen Ausgaben auf die verschiedenen Titel, sodass nicht Buchungen auf Titel 51101 vorgenommen werden sollen, die korrekterweise einem anderen Titel zuzuordnen sind. Gleichwohl sollte der Titel weiterhin angemessen ausgestattet sein, da aufgrund der allgemeinen Marktlage Preissteigerungen eingetreten sind, die sich auch bei Ausgaben für Geschäftsbedarf zeigen werden.

Titel 51140 wurde im Vergleich zum Vorjahreshaushaltsplan um 60.000,00 € verstärkt. Dies liegt daran, dass zum aktuellen Stand davon auszugehen ist, dass die Räumlichkeiten der Studierendenschaft im Hauptgebäude Unter den Linden 6 im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellt werden und dann bezogen werden müssen. Um die Ausstattung dieser Räumlichkeiten gewährleisten zu können, wurde der Titel daher deutlich verstärkt.

Titel 51143 wurde (analog zu Titel 51140) im Vergleich zum Vorjahreshaushaltsplan ebenfalls deutlich verstärkt, hier nun um 20.000,00 €. Dies ist ebenso darauf zurückzuführen, dass davon ausgegangen wird, dass die planmäßig im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellten Räumlichkeiten der Studierendenschaft im Hauptgebäude auch mit Informations- und Kommunikationstechnik ausgestattet werden muss. Da hier aber voraussichtlich weniger neu angeschafft werden muss und bereits bestehende oder noch in dem laufenden Haushaltsjahr anzuschaffende Technik übernommen werden kann, ist die Verstärkung im Verhältnis geringer anzusetzen.

Titel 51401 wurde aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen leicht verstärkt.

Titel 51701 wurde aufgenommen, da auf diesem Titel im Haushaltsjahr 2022 Buchungen vorgenommen wurden. Da nicht mit weiteren Buchungen im Haushaltsjahr 2024 gerechnet wird, wurde kein Ansatz mit dem vorliegenden Haushaltsplan aufgenommen.

Titel 51801 wurde aufgenommen, da auf diesem Titel im Haushaltsjahr 2022 Buchungen vorgenommen wurden. Da nicht mit weiteren Buchungen im Haushaltsjahr 2024 gerechnet wird, wurde kein Ansatz mit dem vorliegenden Haushaltsplan aufgenommen.

Titel 51810 wurde aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen leicht verstärkt.

Titel 52501 wurde gegenüber dem Vorjahreshaushaltsplan deutlich um 15.000,00 € verstärkt. Zur Berechnung liegt dem Titel zugrunde, dass für bis zu 40 Einzelpersonen Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten von bis zu 500,00 € eingeplant wurden. Die Studierendenschaft hat als Arbeitgeberin auch die Pflicht, dass ihre Beschäftigten sich beruflich entwickeln können und sollte dafür angemessene Mittel bereitstellen. Das Referat für Finanzen befindet sich gleichwohl in Gesprächen mit der HU, dass die Beschäftigten der Studierendenschaft möglichst auch auf die kostenlosen Weiterbildungsangebote der HU zurückgreifen können sollen. Dadurch könnten Kosten eingespart werden. Der Titel ist mit einem Deckungsvermerk versehen.

Titel 52601 wurde aufgrund der vorläufigen IST-Zahlen von 2022 verstärkt.

Titel 52701 wurde aufgrund der vorläufigen IST-Zahlen von 2022 verstärkt. Weiter liegt dem Ansatz die Überlegung zugrunde, dass auch sämtliche Fahrten im Rahmen von Fachschaftsarbeit hier zu buchen sind. Daher soll durch die Ansatzverstärkung ein realistischeres Bild von den erwarteten Kosten vermittelt werden.

Titel 52901 wurde aufgenommen, da auf diesem Titel im Haushaltsjahr 2022 Buchungen vorgenommen wurden. Da nicht mit weiteren Buchungen im Haushaltsjahr 2024 gerechnet wird, wurde kein Ansatz mit dem vorliegenden Haushaltsplan aufgenommen.

Titel 53101 wurde gegenüber dem Vorjahreshaushaltsplan im Ansatz deutlich verringert. Dies begründet sich aus einer präziseren Zuordnung einzelner Ausgaben auf die anderen Titel. Bestätigt wird dies auch durch die im Gegensatz zum Vorjahresansatz deutlich niedrigeren IST-Zahlen von 2022. Auch wurde der Begriff der „Negativzinsen“ aus den Erläuterungen gestrichen, da diese zum aktuellen Stand nicht mehr erhoben werden.

Titel 54010 bildet nun die Kosten, die für die Erstellung von Wirtschaftsprüfungen anfallen sowie die Kosten der ab dem 01.01.2024 beginnenden externen Lohnbuchhaltung für die Beschäftigten der Studierendenschaft, ab. Daraus begründet sich die Titelverstärkung.

Titel 57101 wurde aufgenommen, da auf diesem Titel im Haushaltsjahr 2022 Buchungen vorgenommen wurden. Da nicht mit weiteren Buchungen im Haushaltsjahr 2024 gerechnet wird, wurde kein Ansatz mit dem vorliegenden Haushaltsplan aufgenommen.

Titel 68101 wurde gegenüber dem Vorjahresansatz deutlich verringert, was mit den IST-Zahlen von 2022 begründet wird. Planmäßig ist nicht damit zu rechnen, dass es zu deutlich höheren Ausgaben kommen wird. Der entsprechende Deckungsvermerk ist weggefallen.

Titel 91902 wurde auf Null reduziert, da im Haushaltsjahr 2024 zunächst bis zur Vereinnahmung von Vorjahresüberschüssen mit einer Entnahme aus dem Geldbestand gerechnet werden muss. Im Rahmen eine Nachtragshaushalts könnte eine erneute Zuführung soweit erforderlich vorgenommen werden.

Insgesamt sind folglich Ausgaben in Höhe von 1.218.800,00 € in Kapitel 33333 vorgesehen.

Zur Beschäftigungsplanung in Kapitel 33333:

In der Beschäftigungsplanung haben sich zum Vorjahreshaushaltsplan einige Veränderungen ergeben, die einer genaueren Erläuterung bedürfen.

Zunächst ist festzustellen, dass mit dem Haushaltsplan 2024 eine Stelle bei den Mitarbeiter*innen des SSBS wegfällt. Betroffen ist davon eine Stelle der BAföG-Beratung, die bereits vor Beginn des neuen Haushaltsjahres frei wird und nicht neu besetzt wird. Grund für diese Entscheidung ist die Notwendigkeit, bei den Personalausgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Kürzungen vorzunehmen. Die Arbeitsfähigkeit des Teams wird aber weiterhin zufriedenstellend prognostiziert, da vier Stellen verbleiben.

Weiterhin fällt die bisher als Techniker*in Medienraum mit 60 Monatsstunden etatisierte Stelle wegen dauerhafter Nichtbesetzung weg. Gleiches gilt für die Stelle Koordination Lehrkräftebildung mit 41 Monatsstunden.

Neu hinzu kommen insgesamt 6 Stellen mit jeweils 41 Monatsstunden.

Aufgeteilt werden die Stunden in 2 Stellen als Sachbearbeiter*in Geschäftsstelle, eine weitere Stelle als Sachbearbeiter*in Finanzreferat, 2 Stellen als Sachbearbeiter*in Personalverwaltung und eine Stelle als Koordination Studienberatung.

Diese Stellen sollen eingerichtet werden, um die im Rahmen der Abkehr von dem bisherigen Modell der Aufwandsentschädigungen der Referent*innen nicht mehr hinreichend abgedeckten Aufgaben innerhalb der Studierendenschaftsverwaltung mit ordentlichen Beschäftigungsverhältnissen auszufüllen. Die Stellen sollen grundsätzlich auf zwei Jahre befristet mit der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um weitere zwei Jahre geschaffen werden. Ziel der Stelleneinrichtung ist, die Professionalisierung der Arbeit innerhalb der Studierendenschaftsverwaltung weiter voranzutreiben.

Weiterhin ist auf das Vergütungsmodell einzugehen. Vergütet werden die Stellen mit 17,20 € pro Stunde brutto. Weiterhin wird eine Jahressonderzahlung in Höhe von 85,1136 % des durchschnittlichen Brutto-Monatslohns bei 12 Monaten Beschäftigungsdauer in einem Jahr (anteilig weniger bei kürzerer Beschäftigungsdauer in einem Jahr) gewährt. Dies entspricht in der Gesamtsumme den Ausgaben, die mit dem Vorjahreshaushaltsplan veranschlagt wurden und hat auch Eingang in die Arbeitsverträge der aktuell Beschäftigten gefunden.

Zu den Einnahmen in Kapitel 34444:

In Titel 11160 werden derzeit mit verringerten Einnahmen gerechnet, da die zum aktuellen Zeitpunkt vorliegenden Studierendenzahlen noch nicht verlässlich genug sind, um eine genauere Berechnung zuzulassen. Weiterhin wird damit gerechnet, dass aufgrund der Einführung des sogenannten Job-Tickets für studentische Beschäftigte an der HU mehr Studierende einen Anspruch auf Befreiung vom Semesterticket und damit von der Beitragspflicht haben.

Titel 11161 wird analog zu Titel 11160 einerseits aufgrund unverlässlicher Studierendenzahlen niedriger veranschlagt. Weiterhin fällt aufgrund Beschlusses des Studierendenparlaments vom 07.11.2023 ab dem Sommersemester 2024 der Beitrag zum Sozialfonds gemäß der Satzung nach § 18a Abs. 5 BerlHG vorerst als Einnahmequelle weg. Die Mindereinnahmen werden durch eine



Mehrentnahme aus dem Geldbestand in Titel 35902 gedeckt.

Titel 16201 wurde aufgrund der Leitzinsanhebung verstärkt.

Titel 28101 wurde an die tatsächlich im Rahmen der Kooperation mit der Kunsthochschule Weißensee zu erstattenden Beträge angepasst, wodurch sich eine Verstärkung gegenüber dem Vorjahreshaushaltsplan ergibt.

In Titel 35902 werden sämtliche Geldbestandsentnahmen des Semestertickets, des Sozialfonds und zur Deckung der Verwaltungskosten abgebildet. Wie unter Titel 11161 erläutert werden durch Entnahme aus dem Geldbestand des Sozialfonds die erwarteten Mindereinnahmen aufgrund Aussetzung der Erhebung des Sozialfondsbeitrags ab dem Sommersemester 2024 gedeckt.

Insgesamt sind folglich Einnahmen in Höhe von 26.534.600,00 € in Kapitel 34444 vorgesehen.

Zu den Ausgaben in Kapitel 34444:

Titel 42801 wird gegenüber dem Vorjahresansatz um 42.000,00 € verstärkt. Zur Begründung wird auf die Begründung zu Titel 42801 in Kapitel 33333 verwiesen unter der Einschränkung, dass keine neuen Stellen geschaffen werden. Ebenso wurden die Werte für Lohnnebenkosten neu berechnet.

Titel 42802 wurde aufgenommen, da auf diesem Titel im Haushaltsjahr 2022 Buchungen vorgenommen wurden. Da nicht mit weiteren Buchungen im Haushaltsjahr 2024 gerechnet wird, wurde kein Ansatz mit dem vorliegenden Haushaltsplan aufgenommen.

Zur Begründung bei Titel 44301 wird auf die Begründung zu Titel 44301 bei Kapitel 33333 verwiesen.

Titel 51101 wird im Verhältnis zum Vorjahresansatz leicht verringert. Grund dafür sind Mindereinnahmen. Im Rahmen eines gegebenenfalls zu erstellenden Nachtragshaushalts kann der Titel verstärkt werden.

Titel 51140 wird im Verhältnis zum Vorjahresansatz leicht verringert. Grund dafür sind Mindereinnahmen. Im Rahmen eines gegebenenfalls zu erstellenden Nachtragshaushalts kann der Titel verstärkt werden.

Titel 51143 wird im Verhältnis zum Vorjahresansatz leicht verringert. Grund dafür sind Mindereinnahmen. Im Rahmen eines gegebenenfalls zu erstellenden Nachtragshaushalts kann der Titel verstärkt werden.

Titel 51401 wird mit dem vorliegenden Haushaltsplan mit 5.000,00 € angesetzt. Es ist davon auszugehen, dass mehr Ausgaben für Verbrauchsmaterial anfallen werden. Darauf deuten auch die IST-Zahlen von 2022 hin. Weiterhin sind vormals auf sachfremden Titel gebuchte Vorgänge nun sachgerecht buchbar.

Titel 51801 wurde aufgenommen, da auf diesem Titel im Haushaltsjahr 2022 Buchungen vorgenommen wurden. Da nicht mit weiteren Buchungen im Haushaltsjahr 2024 gerechnet wird, wurde kein Ansatz mit dem vorliegenden Haushaltsplan aufgenommen.

Titel 51803 kommt neu hinzu und wird mit 1.400,00 € beplant. Ziel ist die Ermöglichung einer sachgerechten Bebuchbarkeit.

Titel 51810 wird aufgrund der Neueinführung von Titel 51803 verringert.

Titel 53101 wird verstärkt, da mit erhöhten Ausgaben zur Modernisierung des Datenbanksystems der Semesterticketverwaltung sowie erhöhten Instandhaltungskosten gerechnet wird.

Zur Begründung von Titel 52501 wird auf die Begründung zu Titel 52501 in Kapitel 33333 verwiesen.

Titel 57101 wurde aufgenommen, da auf diesem Titel im Haushaltsjahr 2022 Buchungen vorgenommen wurden. Da nicht mit weiteren Buchungen im Haushaltsjahr 2024 gerechnet wird, wurde kein Ansatz mit dem vorliegenden Haushaltsplan aufgenommen.

Titel 68101 wird entsprechend der erwarteten Mindereinnahmen mit gleichen Minderausgaben beplant. Im Wege eines gegebenenfalls zu erstellenden Nachtragshaushalts kann dieser Titel bei Mehreinnahmen verstärkt werden.

Zur Begründung von Titel 68601 wird auf die Begründung zu Titel 11160 sowie Titel 68101 verwiesen.

Titel 91901 und 91902 entsprechen den Einnahmen in Titel 11160 und 11161.

Insgesamt sind folglich Ausgaben in Höhe von 26.534.600,00 € in Kapitel 34444 vorgesehen.

Zur Beschäftigungsplanung in Kapitel 34444:

Im Semesterticket kommt es zu keinen Veränderungen hinsichtlich der Stelleneinrichtung. Die Vergütung erfolgt analog zu Kapitel 33333, auf deren Begründung daher an dieser Stelle hingewiesen wird.

Wir bitten um eure Zustimmung und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Carl Spahlinger

Für das Finanzreferat

Franziska Wessel

Für das Finanzreferat